

Teilegutachten

TGA-Art-9

Nr. 17-TAAS-0639E4/SRA

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Lenkerhalter

vom Typ : Rizoma-AZ KOMBI

des Herstellers : **Rizoma srl**
Via Quarto 30-34
I – 21010 Ferno (VA)

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich
W: www.tuv.at

Business Area
TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GmbH

Ansprechpartner:
Rainer SCHARFY
Telefon:
+49(0)711 722336-24
rainer.scharfy@tuv.at

TÜV®

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst
(BMVIT, KBA, NSAI)

Geschäftsführung:
Ing. Mag. Christian
Rötzer
Mag. Michael Dank-
ovsky

Sitz:
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich

weitere
Geschäftsstellen:
www.tuv.at/standorte

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

I. Verwendungsbereich

- siehe Anlage 1

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- Keine

II. Beschreibung des Änderungsumfanges / der Teile

Lenkerhalter

Typ	: Rizoma-AZ KOMBI
Ausführungen	: siehe Anlage 1
Kennzeichnungen	: RIZOMA + Ausführungsbezeichnung, siehe Anlage 1
Ort der Kennzeichnung	: seitlich, unten, siehe Anlage 2
Art der Kennzeichnung	: Gravur oder geätzt

Technische Daten

Hauptabmessungen	: siehe Anlage 1
Werkstoff	: Alulegierung 6082T6
Befestigung	: an den serienmäßigen Befestigungspunkten

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- Die Verwendung von geprüften Austauschbremsleitungen mit entsprechendem Teilegutachten oder ABE ist zulässig.
- Die Lenkerhalter wurden in Verbindung mit den in der Anlage 1 aufgeführten Lenkern geprüft (Rizoma Lenker MA006 und MA009 mit separatem Teilegutachten).

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware. Es ist eine Montageanleitung zur Verfügung zu stellen.

Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Alle Leitungen und Bowdenzüge müssen so verlegt sein, dass sie bei allen Lenk- und Einfederungs- bewegungen knick- und spannungsfrei sind sowie ausreichender Abstand zu Scheuerstellen vorhanden ist. Bei vollem Lenkeinschlag, bei laufendem Motor, nach beiden Seiten darf sich die Motordrehzahl nicht ändern.
- Es ist auf eine funktionsgerechte Lage aller am Lenker befindlichen Bedienteile, auch bei vollem Lenkeinschlag zu achten.
- Es ist auf eine funktionsgerechte Lage aller am Lenker befindlichen Bedienteile, auch bei vollem Lenkeinschlag zu achten. Der HBZ und der Vorratsbehälter müssen sich in funktionsgerechter Arbeitslage befinden.
- Nach der Montage ist eine Funktionskontrolle der Bremse, Kupplung, Gasgriff, Beleuchtung und Hupe durchzuführen.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Der fachgerechte Anbau der Lenkerhalter ist zu überprüfen.
- Die Auflagen und Hinweise für den Anbau sind dabei zu beachten.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage hat in einer Fachwerkstatt zu erfolgen.
- Die Hinweise und Auflagen für den Anbau sind zu beachten.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	FAHRZEUG IST AUSGERÜSTET MIT LENKERHALTERUNG DES HERSTELLERS RIZOMA SRL; KENNZEICHNUNG__(SIEHE ANLAGE 1); RIZOMA SONDERLENKER: MA006 ODER MA009 (SEPARATES TEILEGUTACHTEN); ZUORDNUNG, SIEHE ANLAGE 1*****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Der Lenkerumbau wurde gemäß §38 StVZO, Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkern für Krad, Kleinkrad und FmH. BMV/StV 13 / 36.25.10-07 vom 22.8.1978, VkB I S 366 sowie dem VdTÜV Merkblatt für die Prüfung von Sonderlenkern für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge (Stand 01.2011) geprüft. Er entspricht den Forderungen dieser Richtlinien und den Bestimmungen der StVZO.

- **Betriebsfestigkeit Lenkerhalter**

Die Betriebsfestigkeit der Lenkerhalter mitsamt Lenker wurde durch Festigkeitsprüfungen gemäß § 38 StVZO und dem VdTÜV Merkblatt 763 (Stand 01.2011) für die Prüfung von Sonderlenkern für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge nachgewiesen.

- **Fahrverhalten und Bremsverhalten im leeren und beladenen Zustand**

Bei Fahrdynamikprüfungen bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit konnten keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt werden. Die Prüffahrzeuge blieben bei allen Bremsprüfungen stabil.

- **Anforderungen an die Steuerfähigkeit, Kurvenfahr-Eigenschaften und Wendefähigkeit**

Die Anforderungen der VO (EU) 3/2014 (Anhang XIV) werden erfüllt.

- **Anbau**

Der Anbau ist dauerhaft und sicher. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.

- **Lichttechnische Einrichtungen / Sicht auf Instrumente und Kontrollleuchten**

Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen werden durch den Anbau der Bauteile in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt. Die Sicht auf die vorgeschriebenen Instrumente- u. Kontrollleuchten wird nicht beeinträchtigt.

- **Bedienteile und Anbauteile am Lenker**

Die Funktion der Bedienteile und die Funktionsgerechte Arbeitslage der am Lenker befindlichen Bauteile wird nicht beeinträchtigt. Hauptbremszylinder und Vorratsbehälter liegen, unter Beachtung der Montageanleitung, in funktionsgerechter Arbeitslage.

- **Äußere Gestaltung**

Die Vorschriften des §30 und 30c StVZO, 97/24/EG Kapitel 3 sowie die Richtlinie über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile sind erfüllt. Fahrzeuge die nach VO (EU) 168/2013 genehmigt sind genügen hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten den Anforderungen der VO (EU) 44/2014 Anhang VIII.

- **Lenkeinschlag, Anforderungen hinsichtlich der Sicherungen gegen unbefugte Benutzung**

Der maximale Lenkeinschlag wird nicht beeinträchtigt, ausreichende Freiräume der Lenker zu anderen Fahrzeugteilen sind gewährleistet. Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen der VO (EU) 44/2014 (Anhang VI) werden erfüllt.

- **Ablesbarkeit der Fahrzeugidentnummer**

Durch den Anbau des Sonderlenkers wird die Ablesbarkeit der Fahrgestellnummer nicht beeinträchtigt.

- **Sichtfeld durch Rückspiegel**

Die Forderungen der Richtlinie 97/24/EG Kapitel 4 Anhang III bzw. ECE R81 werden erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage 1:	Verwendungsbereich / Zuordnung	(1 Seite)
Anlage 2:	Fotoblatt	(4 Seiten)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma Rizoma Srl) hat den Nachweis (Verifizierung Reg. Nr. 15 102 15063, Zertifizierungsstelle des TÜV THÜRINGEN) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 30.10.2020

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Prüfer
Test Engineer



Rainer SCHARFY

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fz. Typ	Handelsbezeichnung	ABE / EG-BE-Nr.	Höhe über Gabelbrücke bis Mitte der Einspannstelle	Lenkerklemmung	Lenkerausführung	Lenker Ø an der Einspannstelle
Ducati	KA	Scrambler 400	e49*168/2013*00001	44.5mm	AZ402 + AZ203 (Instrumentenhalterung)	MA006 MA009	28,6 mm
	K1	Scrambler	e9*2002/24*6054	44.5mm	AZ402 + AZ203 (Instrumentenhalterung)	MA006 MA009	
	KB	Scrambler Desert Sled	e49*168/2013*00019	44.5 mm 42 mm	AZ402 + AZ203 (Instrumentenhalterung)	MA006 MA009	
	KC	Scrambler Full Throttle, Scrambler MACH 2.0	e49*168/2013*00017				
	KC	Scrambler Icon 800	e49*168/2013*00029				
	1K	Scrambler 1100 Pro	e3*168/2013*00024				
Kawasaki	ER650H	Z650	e1*168/2013*00037	42 mm	AZ402 + ZKW034 (Instrumentenhalterung)	MA009	
	ER650K	Z650, Z650 PERFORMANCE	e1*168/2013*00180				
	ZR900B	Z900	e1*168/2013*00043	42 mm	AZ402 + ZKW033 (Instrumentenhalterung)	MA009	
	ZR900F	Z900, Z900A2, Z900 PERFORMANCE Z900A2 PERFORMANCE	e1*168/2013*00177				

Fotoblatt



Lenkerhalter, Ausführung AZ402



Lenkerhalterkit, Ausführung AZ203





Lenkerhalterkit, Ausführung ZKW033





Lenkerhalterkit, Ausführung ZKW034

